



Datum:


20.04.2021

Fachdienst:

FD 12
Kreistagsservice

Aktenzeichen:

Antrag nach dem IFG Sonderschutzplan für großflächigen Stromausfall

Sehr geehrte(r) 

Ihren Antrag auf Einsicht in den Sonderschutzplan für großflächigen Stromausfall der Kreisverwaltung Recklinghausen lehne ich hiermit ab.

Die Prüfung Ihres Antrages nach § 4 Abs. 1 IFG NRW hat ergeben, dass diesem Ausschlussgründe nach § 6 lit. a IFG NRW und § 8 IFG NRW entgegenstehen.

Der Sonderschutzplan für großflächigen Stromausfall, den verschiedene Unternehmen und deren Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betreffen und der zwecks seiner Bedeutung für die, in § 6 lit. a IFG NRW als Ablehnungsgrund beschriebene Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entscheidende Informationen enthält, die potentielle Sabotageziele offenlegen würden, wurde nach § 4 Abs. 2 SÜG als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch (VS-NfD) definiert.

Auf Grundlage des § 8 IFG bedarf es aus diesseitiger Sicht, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen, welche zu der Sicherstellung notwendiger ziviler Grundversorgungen bei einem großflächigen Stromausfall beitragen, zu schützen, da sie von volkswirtschaftlicher Bedeutung sind. Hier überwiegt das Offenbarungsinteresse die Schutzbedürftigkeit dieser Informationen nicht.

Abschließend möchte ich § 5 Abs 2. IFG nachkommen und Sie darauf hinweisen, dass Sie nach § 13 Abs. 2 das Recht haben, die oder den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit als Beauftragte oder Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Auskunft:



Paketadresse:

Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefonzentrale:

02361 53-0

E-mail (zentral):

info@kreis-re.de

www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:

Sparkasse Vest RE

BLZ:

426 501 50

Kto.-Nr.:

90 000 241

IBAN:

DE27 4265 0150 0090 0002 41

BIC:

WELADED1REK

